

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 9

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseres Landes betrage heute 80 Prozent gegen 50 Prozent vor dem Krieg. Eine rationelle Ernährung der Schweiz im Frieden wie im Krieg sei nur durch die Zusammenarbeit von Selbst- und Staatshilfe möglich. Den medizinischen Standpunkt in der Ernährungsfrage vertrat Prof. Dr. Besse (Genf), dessen Thesen in der Forderung nach Schaffung einer gemischten, aus Hygienikern und Nationalökonomien bestehenden eidg. Kommission für Ernährungsfragen gipfelten.

Bern. — Bern, 31. Okt.. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zu Händen der Gemeinde einen Beschlussesentwurf, wonach die Gemeinde Bern die Schüler der städtischen Primar- und Mittelschulen gegen Schulunfälle versichert. Die Eltern oder Vormünder sollen zu einem Beitrag an die Versicherungsprämien verpflichtet werden. Der Umfang der Versicherung, die Höhe der Elternbeiträge sowie die übrigen Einzelheiten des Ver-

sicherungsvertrages sollen vom Gemeinderat geregelt werden. Die Gemeinde soll nicht zu Leistungen verpflichtet sein, die über die Ansätze des von ihr abgeschlossenen Versicherungsvertrages hinausgehen.

Bern. Am 17. November setzte der Große Rat die Aussprache über die freisinnige Motion auf Einführung eines fünften Seminarjahres fort. Die Aussprache dauerte den ganzen Morgen. Vorgeschlagen wurde dabei u. a. die Einführung eines sogenannten Landjahres, von anderer Seite die eines Wander- und Reisejahres. Der Vertreter der Regierung forderte nochmals zur Annahme der Motion auf, damit Gelegenheit geboten sei, das wichtige Problem zu prüfen. In der Abstimmung wurde die Motion mit 84 gegen 53 Stimmen bei einigen Enthaltungen erheblich erklärt. **

(Infolge Raummangels müssen in diesem Heft Bücherschau und Internat. Umschau wegfallen.)

Zeitschriftenschau.

Zum Thema „Lehrerüberfluß“ schreibt ein K. AE.-Mitarbeiter im „**Berner Schulblatt**“ (Nr. 31 vom 30. Oktober 1937): Es ist für uns stellenlose Lehrer erfreulich, feststellen zu dürfen, wie man sich überall bemüht, den Lehrerüberfluß zu beheben. Dabei muß man sich aber bei allem guten Willen bewußt sein, daß wir sofort Hilfe brauchen. — So wirkt sich z. B. die Einrichtung des fünften Seminarjahres und die damit verbundene Herabsetzung der Schülerzahl auf 12 pro Klasse frühestens in sechs Jahren aus. — Als einzige unmittelbar wirkende Maßnahme bleibt allein die Herabsetzung der Altersgrenze für Lehrer auf 65, für Lehrerinnen auf 60 Jahre und fakultative Pensionierung der Lehrer vom 60. Altersjahre an. Es bewirkte dies nicht, wie behauptet wird, nur eine momentane Besserung, sondern alle Jahre würden an Primar- und Mittelschulen ungefähr 30 Stellen mehr frei. Durch diese Lösung wäre der Lehrer auch nicht mehr genötigt, bis zu seinem Ableben, das in vielen Fällen vor dem siebzigsten Altersjahre eintritt, Schule zu halten. Eine Neuerung, die sowohl Alte wie Junge beschäftigt, ist das Hilfsvikariat. Ich glaube nicht, daß die Hilfsvikariate, so wie sie zum Teil heute bestehen, als endgültige Lösung aufgefaßt werden dürfen. Darum möchte ich hier zu dieser begrüßenswerten Einrichtung Stellung nehmen: 1. Wo die Notwendigkeit besteht, einen Stellvertreter anzustellen, z. B. bei Ueberlastung des Leh-

ters, sollte nicht ein Hilfsvikariat errichtet werden. 2. Der Vikar soll das Vikariat bei sich ihm bietenden Stellvertretungen unverzüglich aufgeben dürfen. 3. Das Vikariat sollte in der Stundenverteilung freier sein. — **Begründung** zu: 1. Neben der rein materiellen Seite befriedigt die Stellvertretung mehr, weil sie größere Selbständigkeit und volle Verantwortlichkeit bringt. 2. Heute müssen bei Anmeldungen Zeugnisse von Stellvertretungen vorliegen. Ohne Ausweise über selbständige Lehrtätigkeit ist eine Bewerbung aussichtslos. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß wenn sich Gelegenheit bietet, der Vikar an der Uebernahme einer Stellvertretung nicht gehindert werden soll. 3. Viele stellenlose Lehrer besuchen nach ihren Examen weiterhin die Universität. Daher sollte dem Vikar durch ein Abkommen mit dem Lehrer möglich gemacht werden, während der Dauer des Vikariats bestimmte Vorlesungen zu hören.

Das Dezemberheft der Jugendrotkreuz-Zeitschrift (Wien III., Marxergasse 2) enthält Beiträge von Blaas, Paula Dehmel, Ellenberger, Friedrich, Hanke, Herbolzheimer, Ringler-Kellner, Schnack, Wenger u. a. und viele Bilder von Breßlern-Roth, Correggio, Ehlotzky, Gamp; Plischke, vom Kremser Schmidt und aus der Jugendkunstklasse Prof. Cizeks. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den Sammelband **Weihnachten in Wort und Bild** (Ganzleinen, 192 Seiten stark, mit fast 200 zum Teil bunten Bildern) hingewiesen. Preis einschl. Zustellung SFr. 4.50. Auf je 10 Sammelbände einer frei.

Klimatisch und landschaftlich ideal gelegene, in fortschrittlichem Geiste geleitete voralpine Internatsschulen

Prof. Buser's Töchter-Institute

Teufen

Säntisgebiet - Höhenluft - Wintersonne

Mit neuzeitlichem **KINDERHAUS**

Gesonderte Hauswirtschafts- und Frauenschule Engl. Examenrecht

Großes Gelände für Sport und Spiel. — **Winter-Sport.** In Teufen: Schweizer Skischule auf eigenem Terrain.

Individuelle Führung

Persönlichkeitsbildung

Freudiges Lernen auf allen Schulstufen bis Matura - Handelsdiplom - Haushalt

Chexbres

(via Puidoux) 300 m ü. d. Genfersee

See- und Bergklima Starke Besonnung Haupt- und Schulsprache **FRANZÖSISCH** (Staatl. Examen) Vorbereitung für englische Examen

Institut auf dem Rosenberg (vormals Dr. Schmidt)

Landerziehungsheim für Knaben

bei **St. Gallen**

Leitung: Dr. K. E. Lusser und Dr. K. Gademann.

Alle Schulstufen. Kantonales Maturitätsprivileg. Staatliche Sprachkurse. Vollausgebaute Handelsschule. Spezialabteilung für Jüngere in eigenem Schulheim. Das Institut sucht jenes Gemeinschaftsleben zu verwirklichen, bei dem Leitung, Lehrer und Jungens kameradschaftlich verbunden sind und eine auf Selbstdisziplin gegründete Ordnung erzielt wird. **Lehrerbesuche** stets willkommen. 41 Lehrer, ca. 440 Klassen.